

 Leibniz Universität Hannover	<h1>Überlassungsvereinbarung für Software</h1>	Bestelldatum: <input type="text"/>
	<h2>Maple</h2>	LUIS-Vertrag: <input type="text"/> Neu <input type="checkbox"/> Nachtrag <input type="checkbox"/>

Name und Anschrift LUH-Organisationseinheit	Kontaktperson LUH-Organisationseinheit
Name: _____	Name: _____
Ergänzung/ Fachbereich: _____	Telefon: _____
Adresse: _____	Mail: _____
Ort: _____ PLZ: _____	Name des/der Budgetverantwortlichen: _____
Hauspostkennzeichen: <input type="text"/>	

Die Überlassung erfolgt für 12 Monate (01.11.-31.10.). Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht rechtzeitig (3 Monate) vor Ablauf der jeweiligen Lizenzperiode schriftlich gekündigt wird. Die Gebühr beinhaltet die Überlassung für das laufende Lizenzjahr, unabhängig vom Beschaffungsdatum.

Produktname	Gebühr	Anzahl	Gesamtkosten
Maple Einzelplatz-Lizenz			
Maple Netzwerk-Lizenz			
Summe			

Domain-Bereich für Netzwerklicenzen:
 Lizenzserver: *maple14-lic.rrzn.uni-hannover.de* Subnetz 130.75. .* (gesamt) oder Bereich von bis

Der Empfänger/Die Empfängerin bestätigt die Kenntnis der nachfolgenden Nutzungsbedingungen für dieses Produkt, wie sie zum Zeitpunkt der Antragstellung aufgeführt sind, und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Datenschutzerklärung

Für die Softwareüberlassung durch das LUIS ist das Verarbeiten Ihrer persönlichen Daten unumgänglich. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung der Softwareüberlassung. Die betroffenen Beschäftigten sind durch die angegebene Kontaktperson der Universitätseinrichtung über diese Verarbeitung personenbezogener Daten aufzuklären. Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in der entsprechenden [Verfahrensbeschreibung¹](#) hinterlegt.

Anerkannt	Anerkannt
LUH-Organisationseinheit (Bitte ausfüllen) Ort, Datum: _____ Telefon: _____	LUIS (wird vom LUIS ausgefüllt) Hannover, Datum: _____ Telefon: _____ Mail: _____
Unterschrift und Stempel (erforderlich)	Unterschrift und Stempel

¹ http://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/datenschutz/vb/02/verfahrensbeschreibung_software-lizenzen_online.pdf

Maple

1. Das Rechenzentrum überlässt dem Empfänger das Programmpaket Maple, im folgenden Software genannt.
2. Empfänger i.S. dieses Vertrages können alle Einrichtungen der Leibniz Universität Hannover (Institute, Seminare, Lehrgebiete, Zentrale Einrichtungen usw.) sein.
3. Der Empfänger darf die Software nur in der im Vertrag genannten Anzahl auf den in seinem Hause installierten, ihm gehörenden Rechnern benutzen. Bei Netzwerklizenzen ist die Installation auf Privat-PCs der Mitarbeiter*innen zulässig.
4. Die Überlassungsgebühr orientiert sich an den Preisen des Software-Herstellers. Sie wird zu Beginn einer Lizenzperiode ggf. an veränderte Bedingungen des Herstellers angepasst.
5. Der Empfänger erwirbt kein Eigentumsrecht an der ihm überlassenen Software.
6. An der Nutzung interessierte Dritte sind an das Rechenzentrum zu verweisen.
7. Der Empfänger verpflichtet sich, die Software ausschließlich zur Unterstützung der Forschungs- und Lehrtätigkeit einzusetzen. Die Nutzung für Forschungszwecke ist unzulässig, wenn es sich um konkrete Forschungs- und Entwicklungsvorhaben handelt, die gegen Bezahlung vom Empfänger durchgeführt werden. Eine Finanzierung dieser Tätigkeiten durch DFG, VW-Stiftung oder ähnliche Wissenschaftsförderungsinstitutionen ist zulässig. Die Ergebnisse müssen öffentlich zur Verfügung stehen.
8. Der Empfänger hat Vorkehrungen zu treffen, um die Software vor unbefugter Benutzung zu schützen.
9. Software und technische Informationen, die mit dem Programmpaket zusammenhängen oder erstellt wurden, unterliegen den Regelungen des deutschen Außenwirtschaftsgesetzes und den nationalen Regelungen des Sitzlandes der Softwarefirma.
10. Das Rechenzentrum übernimmt keine Gewähr für die Korrektheit der Software und der Ergebnisse. Gewährleistungsansprüche an das Rechenzentrum sind ausgeschlossen.
11. Das Rechenzentrum übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die sich aus dieser Überlassung ergeben.
12. Der Empfänger haftet dem Rechenzentrum gegenüber für alle entstandenen Schäden, die aus der Nichteinhaltung dieser Vereinbarung dem Rechenzentrum entstehen.
13. Kündigt der Lizenzgeber dem Rechenzentrum die Lizenz wegen eines Verstoßes eines Empfängers gegen die Lizenzbedingungen, muss das Rechenzentrum die Überlassung sofort - ohne vorherige Ankündigung - widerrufen und sie damit beenden.
14. Wenn der Empfänger gegen Punkte dieser Überlassungsvereinbarung verstößt, kann das Rechenzentrum die Überlassung ebenfalls sofort - ohne vorherige Ankündigung - widerrufen und sie damit beenden.
15. Endet die Überlassung, so sind alle überlassenen Unterlagen zurückzusenden und im Falle einer genutzten Netzwerklizenz alle angefertigten Programmkopien zu löschen. Eine Einzelplatzlizenz darf in der zuletzt genutzten aktuellsten Version weiter genutzt werden.
16. Für alle rechtlichen Beziehungen mit dem Rechenzentrum gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtstand ist Hannover.